

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erhebt Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Geschäftsstelle Nr. 21390 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486 — Stadtgeldamt Dresden Nr. 140.

Entscheidungen: Die 32 mm breite Gründgelle oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Gründgelle oder deren Raum im amischen Zelle 70 Pf., unter Hinweis auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Vorlage, Befehlshüften der Staatschuldenverwaltung, Holzplanten-Verlausstiften der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Redaktion: i. V. Dr. Erich Klauber in Dresden.

Nr. 145

Dresden, Mittwoch, 25. Juni

1930

## Zu den Beschlüssen des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz.

Berlin, 25. Juni.

Die Beschlüsse, die vorigestern vom Verfassungsausschuß der Länderkonferenz gefaßt worden sind, beruhen, wie wir von unterschiedlichen Seiten erfahren, auf Gemeinschaftsbeschlüssen, die von jeweils vier befreundeten Sachverständigen erfaßt worden sind. Von Bayern waren eine ganze Reihe von Anträgen vorgelegt worden, die aber sozial nahezu hauptsächlich der Ablehnung verfallen. Die bayrischen Anträge hatten zum Ziel, eine besonders verständliche Stellung des Reichsrats zu erreichen und insbesondere den Ländern alter Art einen besonderen verfassungstechnischen Schutz zu gewährleisten. Die Länderkonferenz schuf eine Schutzbefreiung, daß die Rechte der Länder alter Art nicht verfassungstechnisch beschränkt werden können, wenn diese Länder ähnlich gegen eine Einschränkung sind, aber das bedeutet nur eine Bindung für den Reichsrat. Der Reichstag und das Volk sind dadurch nicht beeinträchtigt. Das entgegenstehende Vorurteil des Reichsrats hat nur den Zweck, daß der Reichspräsident die Beschlüsse dem Volksentscheid unterwerfen kann. Gewissermaßen ist durch die Beschlüsse eine neue Mainline konzipiert worden, die nach Sachsen hin aufgebaut erscheint; es ist zweifellos, daß durch die Beschlüsse, so wie sie jetzt vorliegen, Deutschland in zwei Teile getrennt wird, in das eine Gebiet, das dem Reich unmittelbar untersteht und in dem besonders hochpotentielle Selbstverwaltungskörper geschaffen werden, und in den anderen Teil, der aus den Staaten Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden besteht. Für die einzelnen Teile des Reiches ist die Bezeichnung Reichsprävinz vermieden worden, es ist immer von Ländern gesprochen worden. Das was an die Stelle der Provinzen in Preußen steht, wird einen erhöhten sozialtechnischen und verfassungstechnischen Einfluß haben.

Die ganzen Fragen sind nur insofern geistig, als für eine künftige Verfassungsgesetzgebung die Direktiven gegeben sind. Man darf allemal außer acht lassen, daß der Verfassungsausschuss ein Abschließender Act ist. Er ist, da er mit allem Nachdruck zurückzuweisen.

## Neue Widerstände gegen das Kabinett Brüning.

### Das neue Reichsfinanzprogramm.

Berlin, 25. Juni.

Das Reichskabinett tagte seit gestern abend 8 Uhr, um sich über das Finanzprogramm zu beründigen, das der bisherige Wirtschaftsminister Dietrich, den man jetzt allgemein als den kommenden Finanzminister erwartet, durchführen will. Um 11 Uhr abends dauerte die Sitzung noch an. Das Programm dürfte ungefähr folgendermaßen aussehen:

Ein Notopfer der Beamten, das die kleinen Einkommen bis zu 2000 Mark steigert, und ansonsten je nach der Höhe von 2 bis 3 Prozent gestiegt ist. Für die übrigen Einkommen erwartet man, wie wir bereits gemeldet haben, einen etwa zehnprozentigen Anschlag zur Einkommenssteuer. Dazu kommen die Gedigensteuer und die Verzehrsteuer.

### Das Finanzprogramm der Volkspartei.

Berlin, 25. Juni.

Wie die "VdZ", mittelt, enthält das Schreiben, das Reichsminister a. D. Dr. Scholz im Auftrag seiner Partei gestern abend dem Reichsminister Dr. Brüning unterbreitete, folgende Einzelvorschläge:

Ersparnisse und Ausgabenenkungen in Höhe von zusammen etwa 260 Millionen, nämlich 125 Millionen Abnahme an den Sachaufgaben des Staates und 5 Proz. Senkung der Länderüberstellungen. Erhebliche Mittel, nämlich eine Summe von weit über 100 Millionen, sollen durch Besteuerung der öffentlichen Betriebe erfohlen werden.

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung wird die Durchführung der Wirt-

schaftsbeschleunigung empfohlen, also die lediglich ½ prozentige Beitragserhöhung unter dem Druck des geplanten Reformen. Sollte die Tendenz nicht austreten, so sollen in einem Nachtragszeit im Herbst neue Mittel angefordert werden. Hier ist die Möglichkeit eingeräumt, etwa eine weitere ½ prozentige Beitragserhöhung vorzunehmen.

Eine Reihe weiterer von den Wirtschaftsverbänden schon vorgeschlagener Maßregeln auf dem Gebiete der Steuererhebung und der Verwaltung soll etwa 50 Millionen erbringen. Auf jeden Fall soll dafür georgt werden, daß die Versicherungsfürsicht noch im Laufe des Haushaltsjahrs durch Heraufziehung der Krankenversicherungbeiträge eine gewisse Entlastung erfahren. Außerdem soll die Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung bis zum 31. März nächsten Jahres befristet werden. Letzter Punkt des volksparteilichen Programms ist die Aufforderung an die Reichsregierung, auf eine allgemeine Senkung der Lohn- und Preisanstiegsauswirkungen, und zwar durch Anhöhung der Wirtschafts-, Beliebung des Arbeitsmarktes und durch Senkung der Personalkosten in Reich, Ländern und Gemeinden.

Das Schreiben läßt mit der ausdrücklichen Feststellung, daß die Deutsche Volkspartei keinerlei Steuererhöhungen oder gar eine einseitige Belastung einzelner Volksgruppen mitmachen könne, solange die von ihr ausgezeichneten Möglichkeiten zur Erhöhung anderer Einnahmen und zur Durchführung energetischer Ersparnisse nicht beschritten seien.

Das Programm ist so bemessen, daß es dem Reich etwa 600 Millionen an neuen Einnahmen aus den Ersparnissen sichern soll.

### Verschärkte Krise.

Unter dieser Überschrift erläutert "Germania": In dem ganzen Verhalten der Deutschen Volkspartei wird immer deutlicher sichtbar, daß der ökonomischstreitige Flügel das Heft gegenwärtig völlig in den Händen hat. Dieser Gruppe kommt es nicht auf diese oder jene Gestaltung des Deduktionsteams an, sondern sie will weit aus, um wichtige sozialpolitische Gegebenheiten, wie dem Schutz des Arbeitstreibens dienende Einrichtungen, zu bestimmen. Einen Vorschlag hat die Volkspartei allerdings gemacht, nämlich den, zunächst nur die Reform der Arbeitslosenversicherung vorzunehmen, und alles andere auf den Herbst zu verschieben. Da ein solcher Bericht auf die Sicherung der Erfüllung der einer Fortsetzung der Finanzpolitik der letzten Jahre gleichkommt, grundlegend und unter allen Umständen abzulehnen ist, bedarf keiner Begründung.

Durch all diese Vorgänge hat die Lage der deutschen Finanzpolitik eine außerordentliche Verschärfung erfahren, und wenn nicht unverzüglich und mit aller Konsequenz gehandelt wird, dann besteht die Gefahr, daß man in naher Zukunft von einer Krise der realen Politik sprechen

kann. Das Kabinett ist sich dieser Gefahr bewußt, es ist zum Handeln entschlossen, und man darf annehmen, daß die geistige Sichtung in erster Linie dazu bestimmt war, den Weg und die Methode dieses Handels festzulegen. Wenn die Volkspartei aus der Regierung ausscheiden will, dann wird das Kabinett dies hinnehmen müssen, ohne außer Fassung zu geraten. Denkbar ist durchaus eine Regierung, die sich auch hierwohl nicht abholen läßt, das zu tun, was im Interesse des Staates und seiner finanziellen Ordnung unverzüglich zu tun ist. Wenn jetzt zur Durchsetzung dieser Aufgaben die Frage eines Ermächtigungsgesetzes und auch die Anwendung des Artikels 48 erwogen wird, so darf man nur hoffen, daß und dieser Weg erwart bleibt, doch er mit all seinen Konsequenzen jüngst geprüft und keine Möglichkeit außer acht gelassen wird, die und die Anwendung allerlei Mittel erwart. — In der "Volkschen Zeitung" heißt es: Parlamentarier, die in direkter Führung mit dem Reichskanzler stehen, haben gestern versichert, daß der Kanzler entschlossen sei, sich durch die Deutsche Volkspartei nicht in eine Regierungslösung hineintreiben zu lassen.

## Die Augsburger Konfessionsfeier.

Augsburg, 25. Juni.

Die 400-Jahrefeier der Augsburger Konfession wurde gestern abend durch einen offiziellen Gedenkgottesdienst eingeleitet. Der Präsident des deutschen evangelischen Kirchenausschusses Dr. Kappler hielt die Gedenkansprache. Er verlor zunächst ein Schreiben des Reichspräsidenten, in dem dieser nach Versicherung seiner aufrichtigen Anteilnahme an dieser Frage der evangelischen Christenheit dem Wunsche Ausdruck gibt, daß die Erinnerung an das reformatorische Wissen der Stadt Augsburg dazu beitragen möge, christliche Gemeinschaft im deutschen Volke zu erhalten und zu verstärken. Sofern der Kanzler, seien seine Konsequenzen, das zu tun, was er will. Weiter gab Dr. Kappler ein Schreiben des Reichsministers des Innern Dr. Wirth bekannt, dessen Schlubbiß lautet: "Möge die Versammlung an historischen Sitten zu innerer Sichtung im Sinne des christlichen Gemeinschaftsgedankens führen und weit über den Kreis der Teilnehmer hinaus die Gewissheit festigen, daß die kulturelle Krise der Gegenwart nur dann überwunden werden kann, wenn über allein Trennenden hinweg die religiösen Zwiespitzen wieder zu dominierendem Einfluß gelangen und bei der Gestaltung der Zukunft über Konfessions- und Volksgegenübe hinweg entscheidend mitwirken." D. Kappler, der darauf die Bemühte der Bevölkerung, Saatähnlichkeit, Zweigteil und Oberregierungskrat Dr. Gottschall sowie der Reichs- und Staatsbehörden willkommen hielt, bezeichnete in seiner Ansprache die Teilnahme der Reichs- und Staatsbehörden als ein Zeichen dafür, daß Reich und Staat die fortwährende übertragende Bedeutung der christlichen Kirchen und der von ihnen verwandelten religiösen Güter für die Volksgemeinschaft lenne und zu würdigen wisse. Weiter begrüßte Dr. Kappler die Vertreter aus deutschen evangelischen Gemeinden außerhalb Deutschlands, sowie die zahlreichen Delegierten nichtdeutscher evangelischer Kirchen, für deren Teilnahme, wie er ausführte, die Augsburger Feier dokumentären Charakter bekommen. Der Redner schloß mit einem

Appell, die geschichtlich überkommene Lehrt- und Bekennnisgestaltung in Treue hochzuhalten.

### Die Aufgaben des Weltchristianismus.

Augsburg, 25. Juni.

Die europäische Gedenkstätte für kirchliche Hilfsaktionen ist hier anlässlich des Jubiläumsfestes unter dem Vorzeichen des Universitätsprofessors Dr. Jürgen, Copenhagen, zusammengetreten und beschäftigt sich mit dem Plan einer internationalen protestantischen Kreditgenossenschaft. Die Organisation dieser Gemeinschaft ist abgeschlossen und wird, sobald die eingeladenen Länder und Kirchen die auf sie entfallenden Mittel ausgetragen haben, in Tätigkeit treten. Ihre Aufgabe besteht darin, den notleidenden protestantischen Gemeinschaften Darlehen zu gewähren.

Im Rahmen einer öffentlichen Kundgebung sprach im überfüllten Börsesaal der Vater der europäischen Gedenkstätte in Wien, Prof. Dr. Adolf Keller, über die Aufgaben des Weltchristianismus in der Gegenwart. Diese Aufgaben, er erklärte, der Kanzler, seien keine Fragen der Macht und der Organisation, sondern sie seien aus geschichtlicher Notwendigkeit geboren. Sie gipfeln in dem großen Ziel, gegenüber dem Vordringen des Sozialismus nicht nur einen protestantischen Block zu errichten, sondern eine allgemeine christliche Front über die Grenzen der Konfessionen hinweg zu schaffen.

Generalsuperintendent Dr. Diebelius (Berlin) sprach über "Die gegenwärtige Lage des Protestantismus in Deutschland". Er verließ auf die wirtschaftliche Not, welche die Handlungsfreiheit der Kirche überall einengt, und behandelte auch die Aufzehrung der politischen Lage, die es der Kirche schwer mache, ihre Selbständigkeit und politische Neutralität zu wahren. Der Redner war noch einen Blick auf den Religionenkampf in Russland, der auch nach Deutschland überzugreifen beginne und die protestantische Kirche mehr als je zu einer kämpfenden Kirche mache.

## Der Ost-Westflug über den Nordatlantik abermals geglückt.

New York, 25. Juni.

Das von dem australischen Flieger Kingsford-Smith geführte Flugzeug "Southern Cross" hat heute früh um 5.21 (19.21) Uhr vormittags mitteleuropäischer Zeit die Falklandinseln auf Neuseeland überfliegen. Damit ist die Überquerung des Nordatlantiks von Osten nach Westen zum zweitenmal geglückt.

### "Southern Cross" gelandet.

St. John's (Neufundland), 25. Juni.

Das Flugzeug "Southern Cross" ist, wie eine weitere Meldepfung besagt, zur Segelung ihres Oceanpools auf dem Flugfeld von Harbour Grace gelandet. Kingsford-Smith erklärte, daß sein Kompass verloren habe.

### Der neunte Tag der Weltkraftkonferenz.

Berlin, 25. Juni.

Der neunte Tag der Weltkraftkonferenz brachte nach Abschluß der Vormittags-Sitzberatungen, in denen u. a. das Problem der wirtschaftlichen Energieform erörtert wurde, den letzten der sieben allgemeinen Hauptvorträge. Der Redner Dr. Axel C. Enström wurde von dem schwedischen Gesandten of Wissens mit einer Ansprache eingeführt, in der vor allen seine Tätigkeit als Unternehmer und Leiter der 1919 gegründeten schwedischen Ingenieur-Wissenschafts-Akademie mit der Aufgabe, die technisch-wissenschaftliche Forschung und damit die schwedische Industrie zu fördern, gewürdigte wurde. Dann sprach Dr. Gustaf über "Die Maschinenbau als Kulturfaktor."

## Die Rheinlandräumung.

Wiesbaden, 25. Juni.

Auch einer Mitteilung der Reichsvermögensverwaltung sind bis gestern die Orte Oppenheim, Alzey, Frankfurt a. M., Höchst, Oberlein, Idar, Turtzmühle, Viersen, Kiers, Singen und Worms von Besatzungstruppen, Gendarmerie und Sicherheitspolizisten vollständig frei geworden.

Nach einem Divisionsbesuch des Generals Mangold findet in Landau morgen noch einmal eine große Parade der noch anwesenden französischen Besatzungstruppen statt. Anschließend werden die Truppen nach Frankreich verladen. General Mangold selbst wird am gleichen Tage dem Bürgermeister von Landau seinen Abschiedsschluß machen, um dann mit seinem Generalstab die Pfalz gleichfalls zu verlassen. Gestern vormittag wurde von den französischen Truppen auf dem Militärfriedhof noch eine Feier veranstaltet, bei der Kranze niedergelegt wurden. Die französische Zivilhalle, das Militärlazarett und ein Teil der bis jetzt bewohnten Räume wurden gestern freigegeben. Der Generalstab der französischen Armee in Mainz wird, wie auf Erkundigungen an französischen Stellen mitgeteilt wird, Mainz erst am 30. Juni verlassen.

## Der Kampf um Preise und Löhne.

Berlin, 25. Juni.

Wie in gut unterrichteten politischen Kreisen verlautet, sind die direkten Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über das Problem der Preis- und Lohnsenkung, die noch aller Schwierigkeiten blüht in der Schwebe gehalten wurden, nunmehr als beendet anzusehen. Es wurde gestern vereinbart, daß der Reichswirtschaftsrat dieser Tage weiter verhandeln soll. Die notwendigen Schritte dazu sind bereits eingeleitet. Damit sind also die direkten Verhandlungen nunmehr gescheitert.

## Um die Versofflungsmöglichkeit der preußischen Sammelschulen für nicht am Religionsunterricht teilnehmende Kinder.

Leipzig, 25. Juni.

Vor dem Staatsgerichtshof begann gestern die Behandlung eines verfassungsrechtlichen Streites zwischen der deutsch-nationalen Fraktion im Preußischen Landtag und dem Land Preußen um die Verfassungsmöglichkeit des Gesetzes des preußischen Kultusministeriums vom 14. Juni 1928, der die Zusammensetzung von nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Kindern in Sammelschulen normierte. Die Landtagsfraktion beantragte festzustellen, daß der Erlass mit der Reichsverfassung und dem preußischen Staatsrecht nicht vereinbar sei. Das Land Preußen, das durch Ministerialrat Dr. Landt vom Kultusministerium vertreten wurde, machte geltend, daß die durch den Erlass getroffene Neuregelung durch Artikel 149 der Reichsverfassung, durch den die Erteilung des Religionsunterrichtes in das freie Belieben der Lehrer und die Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht in das Belieben der erziehungsberichtigten Personen gestellt wird, bedingt werde. Das Kultusministerium habe die bestandenen Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Reichskonsistorium des Innern getroffen. Auch ein Vertrag gegen Artikel 40 der preußischen Verfassung liege nicht vor, da es sich um den Erlass eines Ministeriums handele, nicht aber um eine organisatorische Anordnung.

## Confessio Augustana.

Zum 400. Geburtstag des Augsburgischen Bekennnisses am 25. Juni.

Von Dr. Otto v. Nochten, Tiefenbrück.

Teilzehn Jahre unaufhörlichen Wohlstand und Reisens waren seit dem Thesenstreit des großen Reformators über die deutschen Lände gegangen. Mit allen Mitteln versuchter Racht hatten Papst und Kaiser verucht, den abtrünnigen Kegel in den Schoß der alleinigmachenden Kirche zurückzuführen. Drei Religionsstreitgespräche, päpstlicherseits gefügt von den polenisch berührten Käppen des altkatholischen Lagers, Cajetan, Melitta und Ed und drei glanzvolle Reichstage in den Räumen von Speyer und Worms waren ohne den erhofften Gewinn für die römische Kirche verlaufen. Seit einem vollen Jahrzehnt hunderte das Wormser Edikt die rigorose Vernichtung von Luthers Person, Schrift und Anhang. Die glaubenskritische Kampftat eines unbescholtenen Augsburger Mönches war zu einer allgemeinen, voluminösen geisteskulturellen Bewegung von epochalem Ausmaß geworden.

Zum italienischen Bologna vereinbarten Kaiser und Papst einen leichten entscheidenden Schlag gegen das hoffnungsträchtig aufblühende Werk der Reformation. Ein neuer Reichstag, vorgesehen in der Hochburg des katholischen Südens, wurde für die Apriltag des Jahres 1530 nach Augsburg berufen. Beilegung des katholischen Brieftextes und gütlichen Vergleich sollte das Dekret der katholischen Kirche abzeichnen. Luther schied aus. Gedrungen in Acht und Bann, was es ihm verbot, persönlich vor dem Reichstag zu erscheinen. Im äußersten Gewahrsam der thüringischen Hesse Coburg gehalten, blieb er sein literarisch am Verlauf und Ablauf

## Ausprache über die Osthilfe im Reichstag.

182. Sitzung am 24. Juni.

Das Ausprache wurde in der Dienstag-Sitzung des Reichstages zunächst ein Rüttung zur Denkschrift des Rechnungshofes dem Haushaltshaushalt überreichen.

Dann wurde die zweite Beratung des Haushalt des Reichernährungsministeriums

sorgelebt.

Abg. Greifeld (Wirtschaftsp.) betont, die letzten zollpolitischen Maßnahmen hätten bisher noch keine positiven Wirkungen gehabt. Es müsse also noch anderen Mitteln gesucht werden, um den Abfall der landwirtschaftlichen Produkte zu stoppen. Wir müssen das Problem der Weltmarktpreise erstellen und müssen endlich einmal ganz energetisch Stellung nehmen gegen das Trust-, Syndikat- und Sonnenklimat mit seiner Preispolitik, die für das Gewerbe und auch für die Landwirtschaft die Verschlechterungen so leicht, daß eine Rentabilität ausgeschlossen ist. Die Industrie hat immer nur den Export im Auge gehabt und den Inlandsmarkt nicht gleicher behandelt. Die Rohstoffpreise in Deutschland müssen endlich abgebaut werden. Höchst bedenklich ist auch die Überspannung der in Süden und Westen unserer deutschen Großbanken. Der Hoffnung für landwirtschaftliche Produkte werden wir von dem System der Weltbegrenzung abkommen müssen. Zur Förderung des Roggenbaus beantragen wir, daß der Erwerbslohn ein Teil ihrer Unterstützung in Form von Roggenstroh-Gutschein gegeben wird. Wir begegnen es, daß auf gelegentlich Wege die Verarbeitung deutscher Getreide bei der Margarineproduktion durchgeführt werden soll. Der deutsche Osten ist in den letzten zehn Jahren immer weniger gegenüber beteiligt worden. Wir sehen in dem Osthilfegesetz einen ersten Schritt zur Lösung des Ostproblems, doch zu einem gesamtdeutschen Problem geworden ist.

Abg. Mahe (Soz.) weist auf die ungeheure Not des deutschen Ostens hin. Die Sozialdemokratie wolle dem kleinen Landwirt im Osten helfen, sie würde sich aber dagegen, daß die Osthilfe zu einer Subventionspolitik zugunsten der Großgrundbesitzer gemacht wird. Die Not des Orients ist in dieser Linie eine Not der Arbeiter, der Kleinbauern, des Handwerks und Gewerbes aus der Gemeinden.

Abg. Sievers v. Helmhaben (D. Bp.) begrüßt das Osthilfegesetz. Die Not des Orients sei nicht nur eine Not der Landwirtschaft, sondern auch der Industrie, des Gewerbes und der Gemeinden. In den nördelnden Gebieten des Orients sollte man überhaupt von der Eingliederung der Industriebelastung absieben. Durch eine Reform der Industriebelastung müsse der oberösterreichische Kohlenwirtschaft ein Ausgleich gewährt werden für die Schädigungen, die ihr beim Infrastruktur des deutsch-polnischen Handelsvertrages durch die Konferenz des polnischen Reichs erwachsen werde. Von einem Olimotorium kann natürlich keine Rede sein. Die unbedingte Voraussetzung für die Osthilfe ist in der Sanierung der Reichsfinanzen. Dieses Zunatum ist ganz natürlich geblieben. Ohne Haushalt würden wir auch noch die 100 Millionen für die Rinderhaltung.

Abg. Mönnich (D. Bp.) begrüßt das Osthilfegesetz. Die Not des Orients sei nicht nur eine Not der Landwirtschaft, sondern auch der Industrie, des Gewerbes und der Gemeinden. In den nördelnden Gebieten des Orients sollte man überhaupt von der Eingliederung der Industriebelastung absieben. Durch eine Reform der Industriebelastung müsse der oberösterreichische Kohlenwirtschaft ein Ausgleich gewährt werden für die Schädigungen, die ihr beim Infrastruktur des deutsch-polnischen Handelsvertrages durch die Konferenz des polnischen Reichs erwachsen werde. Von einem Olimotorium kann natürlich keine Rede sein. Die unbedingte Voraussetzung für die Osthilfe ist in der Sanierung der Reichsfinanzen. Dieses Zunatum ist ganz natürlich geblieben. Ohne Haushalt würden wir auch noch die 100 Millionen für die Rinderhaltung.

Abg. Mönnich (D. Bp.) begrüßt das Osthilfegesetz. Die Not des Orients sei nicht nur eine Not der Landwirtschaft, sondern auch der Industrie, des Gewerbes und der Gemeinden. In den nördelnden Gebieten des Orients sollte man überhaupt von der Eingliederung der Industriebelastung absieben. Durch eine Reform der Industriebelastung müsse der oberösterreichische Kohlenwirtschaft ein Ausgleich gewährt werden für die Schädigungen, die ihr beim Infrastruktur des deutsch-polnischen Handelsvertrages durch die Konferenz des polnischen Reichs erwachsen werde. Von einem Olimotorium kann natürlich keine Rede sein. Die unbedingte Voraussetzung für die Osthilfe ist in der Sanierung der Reichsfinanzen. Dieses Zunatum ist ganz natürlich geblieben. Ohne Haushalt würden wir auch noch die 100 Millionen für die Rinderhaltung.

Abg. Graf Eulenburg (Dnat.) weist darauf hin, daß seitens ein Kabinett hochgespannte Erwartungen einer Ankündigung so rasch und gründlich enttäuscht

habe wie das Kabinett Brüning-Weldenhofer. Die Enttäuschung wirkt sich auch in der Handelswirtschaft aus.

Reichernährungsminister Schiele erklärt, die Durchführung der Osthilfe solle in enger Verbindung mit den Ländern, vor allem mit Preußen, erfolgen. An der Spitze der entscheidenden Stellen müssen Persönlichkeiten stehen, die von jeder Bindung, auch jeder politischen Bindung, frei sind.

Der Minister wendet sich dann gegen die von den Sozialdemokraten am 1. Mai beantragten Streitungen. Die Stützung der Weltmarktpreise durchaus notwendig. Bei Annahme der sozialdemokratischen Anträge könnte auch dem Öl- und Gemüsebau nicht die nötige Unterstützung für die Verbesserung der Abkopplung gegeben werden. Die Vereinigung des inneren Raumes sei auch auf dem Betriebsgebiet dringend notwendig. Damit gelänge eine Regelung der Viehhaltung möglich, die die Unaufzähligkeit besondere in der Schweineproduktion abschafft.

Der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung des Vermühlungszwanges für Inlandswiesen ist mir unverständlich. Diese Maßnahme ist von sozialdemokratischen Mitgliedern des früheren Kabinetts als notwendig bezeichnet worden. (Auf den sog.: „Als vorübergehende Maßnahme“) Es ist monachistisch notwendig, vorübergehende Maßnahmen zur Dauermaßnahme zu machen. In der Weltmarktpolitik haben wir mit den Importen verhandelt und festgestellt, daß vor der letzten gelegenen Regelung Abfälle von nicht weniger als 36 000 Tonnen vorlagen. Wir haben das auf 12 500 Tonnen reduziert und weiter verhindert, daß dieses Fleisch auf den freien Markt dringt. Wie haben bei einem Überschuß an Rindfleisch zu Friedenspreisen. Es besteht also kein Bedenken mehr, um 1. Juli die Belehrungen der Geflügelsteuer abzulegen.

Abg. Bergmann (Soz.) weist auf die Einsprüche der Abg. Stör (Rat) und Dr. Göbbel (Rat) gegen die Ausweitung aus einer früheren Sitzung gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen abgelehnt werden sind, wird die Abstimmung über den Haushalt des Reichernährungsministeriums wieder aufgenommen.

Abg. Bergmann (Soz.) wendet sich gegen das Einflussnahmeinsystem zur Förderung der Schweinehaltung. Wenn man besser helfen durch eine Steigerung der Kaufkraft der kleinen Bessen. Der Muß noch hofft, daß wieder landwirtschaftlich.

Abg. Herdt (Dnat.) betont die Notwendigkeit der Ausweitung zum Zwecke der Förderung der Rentabilität der Landwirtschaft. Diese Förderung sei um so dringender, als im Laufe der Jahre die Kosten immer größer, die Rente immer geringer geworden seien. Bevor wir darüber sei die Rinderhaltung. Während vor dem Kriege bei einer rentablen Landwirtschaft die Rinderhaltung 3 bis 5 Proz. betrugen, seien sie heute 8 bis 10 Proz. Wenn nicht Abhilfe geschaffen werde, müsse die Verpflichtung automatisch zunehmen.

Abg. Warneke (D.) verlangt für den Osten eine Siebungspolitik, die sich fernhalte von konfessioneller Vorliegenommenheit. Jetzt sei im Osten vielleicht eine Bevorzugung der evangelischen Eieder zu beobachten. Der Osten müßte auch von der Reichsbahn und der Reichspolizei besser bei der Ausfuhrförderung berücksichtigt werden.

Abg. Hildebrand (D. Bauernp.) fordert einige Änderung der Milch- und Meldegere zu. Das Verhältnis zwischen den niedrigen Erzeuger- und den hohen Verbraucherpreisen sei nicht zu verstehen.

Um 3 Uhr wird die Beratung unterbrochen, um die in der letzten Woche zurückgestellten Abstimmungen

zuholen.

Der Haushalt des Reichsinnenministeriums wird angenommen.

Die Abstimmung - Entscheidung auf rechtliche Gleichstellung der Feuerbestattung mit der Erdbestattung wird gegen die Binsle abgelehnt. Die übrigen Zuschriften werden angenommen, darunter auch jene, die Maßnahmen gegen die Verbrennung und Verhüllung nachgestellt werden.

Abg. Mönnich (D. Bp.) verlangt für den Osten eine Siebungspolitik, die sich fernhalte von konfessioneller Vorliegenommenheit. Jetzt sei im Osten vielleicht eine Bevorzugung der evangelischen Eieder zu beobachten. Der Osten müßte auch von der Reichsbahn und der Reichspolizei besser bei der Ausfuhrförderung berücksichtigt werden.

Abg. Frau Warneke (Soz.) betont, daß das wichtige Milch- und Meldegere zu im letzter Minuten den Reichstag ausgingen sei. Sie empfiehlt den sozialdemokratischen Antrag zur Annahme, der die Aufhebung des Vermühlungszwanges für Inlandswiesen fordert.

Nach 12 Uhr verträgt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch, 10 Uhr. Außerordentl. Sitz des Aufsichtsrates am 1. Juli.

Zum Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums, der in der Ausfuhrförderung eingeschlossen angenommen wird, werden verschiedene Maßnahmen angenommen, in denen Ausgabenentzug und Verwaltungsumform, Exportförderung und Maßnahmen gegen die Kapitalflucht gefordert werden.

Genommen wird auch der Antrag, der den gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“ verlangt.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Ran folgt die Abstimmung über den vom Redigierausschuß vorliegenden

## Kriegsgefechtentwurf.

Bei den entscheidenden Stimmen I des Reichstag, die verändert werden, werden verschiedene Maßnahmen angenommen, in denen Ausgabenentzug und Verwaltungsumform, Exportförderung und Maßnahmen gegen die Kapitalflucht gefordert werden.

Genommen wird auch der Antrag, der den gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“ verlangt.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Ran folgt die Abstimmung über den vom Redigier-

ausschuß vorliegenden

Abg. Bergmann (Soz.) erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung über ange nommen.

Bon verschiedenen Seiten wird gerufen, ob möglicherweise die dritte Beratung vorgenommen werden.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Abg. Bergmann (Soz.) erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung über ange nommen.

Bon verschiedenen Seiten wird gerufen, ob möglicherweise die dritte Beratung vorgenommen werden.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Abg. Bergmann (Soz.) erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung über ange nommen.

Bon verschiedenen Seiten wird gerufen, ob möglicherweise die dritte Beratung vorgenommen werden.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Abg. Bergmann (Soz.) erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung über ange nommen.

Bon verschiedenen Seiten wird gerufen, ob möglicherweise die dritte Beratung vorgenommen werden.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Abg. Bergmann (Soz.) erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung über ange nommen.

Bon verschiedenen Seiten wird gerufen, ob möglicherweise die dritte Beratung vorgenommen werden.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Abg. Bergmann (Soz.) erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung über ange nommen.

Bon verschiedenen Seiten wird gerufen, ob möglicherweise die dritte Beratung vorgenommen werden.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Abg. Bergmann (Soz.) erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung über ange nommen.

Bon verschiedenen Seiten wird gerufen, ob möglicherweise die dritte Beratung vorgenommen werden.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Abg. Bergmann (Soz.) erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung über ange nommen.

Bon verschiedenen Seiten wird gerufen, ob möglicherweise die dritte Beratung vorgenommen werden.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Abg. Bergmann (Soz.) erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung über ange nommen.

Bon verschiedenen Seiten wird gerufen, ob möglicherweise die dritte Beratung vorgenommen werden.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.

Abg. Bergmann (Soz.) erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung über ange nommen.

Bon verschiedenen Seiten wird gerufen, ob möglicherweise die dritte Beratung vorgenommen werden.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird unverändert angenommen.





# Amtlicher Teil.

Der Vorstand der das Eichamtsschloss "Göbel" in Göschwitz hat unter dem 11. Juni 1930 einen 1. Nachtrag zur Fällung über Anreihen und Hinterbliebenenverjährungen für die Kinder vom 27. Mai 1929 und einen 2. Nachtrag in den Beleidigungsanträgen für die planmäßigen und nicht planmäßigen Beamten eröffnet, welche beide unter dem 18. Juni 1930 von der Kreishauptmannschaft in Ermautigung des Kreisausschusses als Beleidigungsbehörde auf Grund von § 162 der Gemeindeordnung genehmigt worden sind. Die Nachträge liegen bei der Kreishauptmannschaft Tresen als Aufzeichnungsbehörde (Riesengasse 6, III. Obergeschoss, Nummer 251) vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am 14. Tage lang zur Einsichtnahme aus. 1918

Kreishauptmannschaft Dresden,  
am 23. Juni 1930.

auf Grund von § 30 Abs. 2 der Reichsordnung vom 16. März 1928 wird der Betreiber mit Kapitalstrafen bis über 4 t Gewichtswert auf der Straße Bob Schandau - Pockau - Schindau in Pöhlwitz - von der Ortsgruppe Bob Schandau die zur Abrechnung der neuen Bahnhofstraße - auf 10 km in der Stunde herabgesetzt. XIII Heraus. 6/30 125

Kreishauptmannschaft Dresden,  
am 23. Juni 1930.

Die 7-jährigen Schanzanweisungen (Karte II) vom 12. April 1926 und die letzten Rückscheine dieser Schanzanweisungen werden vom Härtelsteige am 1. Juli 1930 eingelöst.

An den den Gutschein aufgebrachten Einflussstellen wird die Kapitalstrafe verhängt. Einflussstellen sind die Sächsische Landeshauptstadt (als Staatschuldenstelle) in Dresden, die Sächsische Staatsbank in Dresden und ihre Niederlassungen in Leipzig, Chemnitz, Zwickau (Sa.) und Bautzen (Erzgeb.). sowie die in der unterzeichneten Karten vom 29. März 1926 unterzeichneten Konfirmanden und deren Niederlassungen.

Dresden, den 25. Juni 1930. 1893

Sächsische Staatschuldenverwaltung.

Über das Vermögen des Textilwarenhändlers Herr Oswald Bär in Gablenz, Nr. 6 B, wird heute, ab 24. Juni 1930, vormittags 9 Uhr das Konturverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Dr. Bedemann in Grimmaisch wird zum Konturverwalter ernannt.

Konturforderungen sind bis zum 25. Juli 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beleidigung über die Verhältnisse des erinnerten oder die Wahl eines anderen Beiräters sowie über die Feststellung eines Gläubigerabschlusses und einsetzendes Verfahren über die im § 132 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Feststellung der angemeldeten Befreiungen auf.

Gericht, den 1. August 1930, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Berlin anhören.

K 14/30

Wer eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konturmasse etwas schuldet ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verfolgen oder leisten, muss auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgelöste Befreiung beansprucht, dem Konturverwalter bis zum 15. Juli 1930 anzeigen. 1898

Amtsgericht Grimmaisch.

Das Konturverfahren über das Vermögen des früheren Stadtkellereipächters Mag. Arthur Höfer, früher in Hainichen, jetzt in Chemnitz, wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermin vom 23. Mai 1930 angenommene Abgangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 23. Mai 1930 bestätigt worden ist. K 8/29 1899

Amtsgericht Hainichen, 20. Juni 1930.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Kurt Höppli in Meißen, Talstraße 11, der in Meißen, Lorenzgasse 3/5, einen Weinhandel mit Textilwaren betreibt, wird nach Ablösung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Amtsgericht Meißen, 21. Juni 1930.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Arthur Heidig in Reichenbach/Böhmen, Neue Straße 34 E, wird nach Ablösung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Amtsgericht Überhau, 23. Juni 1930.

Über das Vermögen des Lebensmittelgeschäftsinhaberin Margarete vbl. Heidig geb. Gundel in Plauen I. B. wird heute, am 23. Juni 1930, nachmittags 3.30 Uhr das Konturverfahren eröffnet worden. Konturverwalter Herr Oskar Lohr, Gründer hier. Anmeldefrist bis zum 25. Juli 1930. Befreiungsstermin am 17. Juli 1930, vormittags 1/10 Uhr. Befreiungsstermin am 28. August 1930, vormittags 1/10 Uhr. Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 23. Juli 1930. K 62/30 1902

Amtsgericht Plauen, 23. Juni 1930.

Über das Vermögen des Holzhändlers Kurt Heinrich Seiter in Zittau, Friedrich-Haupt-Straße Nr. 9 - Geschäftsstätte: Zittau, Roeger-Straße Nr. 2, wird heute, am 23. Juni 1930, nachmittags 1/4 Uhr das Konturverfahren eröffnet. Konturverwalter: Rechtsanwalt Dr. Langer. Vier.

Anmeldefrist bis zum 18. Juli 1930.

Wartetermin am 18. Juli 1930, vormittags 1/10 Uhr.

Abgabetermin am 1. August 1930, vormittags 9 Uhr.

Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 15. Juli 1930. K 46/20 1902

Amtsgericht Zittau, 23. Juni 1930.

Das Konturverfahren über den Nachtrag des Metzgereigeschäftsinhabers Kurt Herbert Ruhfeld in Zittau, Weizendorf, Ludwig-Richter-Straße 7, wird nach Ablösung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. K 71/29 1904

Amtsgericht Zwieden, 23. Juni 1930.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Martha Alida vbl. Gaudich geb. Henckel in Großröhrsdorf, Inhaberin der unter der Firma August Henckel in Großröhrsdorf befindlichen Weberei- und Kleiderfabrikation und des unter derselben Firma befindlichen Schnittwarengeschäfts, wird heute, am 24. Juni 1930, vormittags 9 Uhr, das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet. VV 6/30 1905

Termin zur Verhandlung über den von dem Schulden gemachten Vergleichsvertrag wird auf Dienstag, den 22. Juli 1930, vormittags 9 Uhr vor dem Amtsgericht Pulsnitz bestimmt.

Zur Prüfung der Verhältnisse des Schuldes und zur Überwachung seiner Geschäftsführung sowie der Ausgaben für die Lebensführung des Schuldes und seiner Familie wird der Richter vorstehend liegen bei der Kreishauptmannschaft Tresen als Aufzeichnungsbehörde (Riesengasse 6, III. Obergeschoss, Nummer 251) von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am 14. Tage lang zur Einsichtnahme aus. 1918

Kreishauptmannschaft Dresden,  
am 23. Juni 1930.

auf Grund von § 30 Abs. 2 der Reichsordnung vom 16. März 1928 wird der Betreiber mit Kapitalstrafen bis über 4 t Gewichtswert auf der Straße Bob Schandau - Pockau - Schindau in Pöhlwitz - von der Ortsgruppe Bob Schandau die zur Abrechnung der neuen Bahnhofstraße - auf 10 km in der Stunde herabgesetzt. XIII Heraus. 6/30 125

XIII Heraus. 6/30 125

Kreishauptmannschaft Dresden,  
am 23. Juni 1930.

Die 7-jährigen Schanzanweisungen (Karte II) vom 12. April 1926 und die letzten Rückscheine dieser Schanzanweisungen werden vom Härtelsteige am 1. Juli 1930 eingelöst.

An den den Gutschein aufgebrachten Einflussstellen wird die Kapitalstrafe verhängt. Einflussstellen sind die Sächsische Landeshauptstadt (als Staatschuldenstelle) in Dresden, die Sächsische Staatsbank in Dresden und ihre Niederlassungen in Leipzig, Chemnitz, Zwickau (Sa.) und Bautzen (Erzgeb.). sowie die in der unterzeichneten Karten vom 29. März 1926 unterzeichneten Konfirmanden und deren Niederlassungen.

Dresden, den 25. Juni 1930. 1893

Sächsische Staatschuldenverwaltung.

Über das Vermögen des Textilwarenhändlers Herr Oswald Bär in Gablenz, Nr. 6 B, wird heute, ab 24. Juni 1930, vormittags 9 Uhr das Konturverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Dr. Bedemann in Grimmaisch wird zum Konturverwalter ernannt.

Konturforderungen sind bis zum 25. Juli 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beleidigung über die Verhältnisse des erinnerten oder die Wahl eines anderen Beiräters sowie über die Feststellung eines Gläubigerabschlusses und einsetzendes Verfahren über die im § 132 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Feststellung der angemeldeten Befreiungen auf.

Gericht, den 1. August 1930, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Berlin anhören.

K 14/30

Wer eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konturmasse etwas schuldet ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verfolgen oder leisten, muss auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgelöste Befreiung beansprucht, dem Konturverwalter bis zum 15. Juli 1930 anzeigen. 1898

Amtsgericht Grimmaisch.

Das Konturverfahren über das Vermögen des früheren Stadtkellereipächters Mag. Arthur Höfer, früher in Hainichen, jetzt in Chemnitz, wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermin vom 23. Mai 1930 angenommene Abgangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 23. Mai 1930 bestätigt worden ist. K 8/29 1899

Amtsgericht Hainichen, 20. Juni 1930.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Kurt Höppli in Meißen, Talstraße 11, der in Meißen, Lorenzgasse 3/5, einen Weinhandel mit Textilwaren betreibt, wird nach Ablösung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Amtsgericht Meißen, 21. Juni 1930.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Arthur Heidig in Reichenbach/Böhmen, Neue Straße 34 E, wird nach Ablösung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Amtsgericht Überhau, 23. Juni 1930.

Über das Vermögen des Holzhändlers Kurt Heinrich Seiter in Zittau, Friedrich-Haupt-Straße Nr. 9 - Geschäftsstätte: Zittau, Roeger-Straße Nr. 2, wird heute, am 23. Juni 1930, nachmittags 1/4 Uhr das Konturverfahren eröffnet. Konturverwalter: Rechtsanwalt Dr. Langer. Vier.

Anmeldefrist bis zum 18. Juli 1930.

Wartetermin am 18. Juli 1930, vormittags 1/10 Uhr.

Abgabetermin am 1. August 1930, vormittags 9 Uhr.

Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 15. Juli 1930. K 46/20 1902

Amtsgericht Zittau, 23. Juni 1930.

Das Konturverfahren über den Nachtrag des Metzgereigeschäftsinhabers Kurt Herbert Ruhfeld in Zittau, Weizendorf, Ludwig-Richter-Straße 7, wird nach Ablösung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. K 71/29 1904

Amtsgericht Zwieden, 23. Juni 1930.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Martha Alida vbl. Gaudich geb. Henckel in Großröhrsdorf, Inhaberin der unter der Firma August Henckel in Großröhrsdorf befindlichen Weberei- und Kleiderfabrikation und des unter derselben Firma befindlichen Schnittwarengeschäfts, wird heute, am 24. Juni 1930, vormittags 9 Uhr, das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet. VV 6/30 1905

Termin zur Verhandlung über den von dem Schulden gemachten Vergleichsvertrag wird auf Dienstag, den 22. Juli 1930, vormittags 9 Uhr vor dem Amtsgericht Pulsnitz bestimmt.

Zur Prüfung der Verhältnisse des Schuldes und zur Überwachung seiner Geschäftsführung sowie der Ausgaben für die Lebensführung des Schuldes und seiner Familie wird der Richter vorstehend liegen bei der Kreishauptmannschaft Tresen als Aufzeichnungsbehörde (Riesengasse 6, III. Obergeschoss, Nummer 251) von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am 14. Tage lang zur Einsichtnahme aus. 1918

Kreishauptmannschaft Dresden,  
am 23. Juni 1930.

auf Grund von § 30 Abs. 2 der Reichsordnung vom 16. März 1928 wird der Betreiber mit Kapitalstrafen bis über 4 t Gewichtswert auf der Straße Bob Schandau - Pockau - Schindau in Pöhlwitz - von der Ortsgruppe Bob Schandau die zur Abrechnung der neuen Bahnhofstraße - auf 10 km in der Stunde herabgesetzt. XIII Heraus. 6/30 125

XIII Heraus. 6/30 125

Kreishauptmannschaft Dresden,  
am 23. Juni 1930.

In Sachen betreffend die neuwillige Versteigerung der der Firma G. & Leonhardt, Kommanditgesellschaft in Steinigtwolmsdorf, Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Mayr in Steinigtwolmsdorf, Nr. 280 C, eingetragene, ebenso gelegene Grundstück soll am Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr an der Feste der Zigarrenfabrikantin Richard Mayr in Steinigtwolmsdorf versteigert werden.

Die im Grundbuche für Metzene Blatt 230 und Blatt 237 auf den Namen des Fleischermeisters Eduard Hermann Neipel in Metzene eingetragene Grundstück soll am Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr an der Feste der Zigarrenfabrikantin Richard Mayr in Steinigtwolmsdorf versteigert werden.

Die im Grundbuche für Stein Blatt 230 und Blatt 237 des Grundbuchs für Oberheimsle, Blatt 199 des Grundbuchs für Oberheimsle, Blatt 87 des Grundbuchs für Niederheimsle, wird der Termin vom 3. Juli 1930 aufgehoben.

Amtsgericht Hartenstein, 23. Juni 1930.

Die im Grundbuche für Metzene Blatt 230 und Blatt 237 auf den Namen des Fleischermeisters Eduard Hermann Neipel in Metzene eingetragene Grundstück soll am Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr an der Feste der Zigarrenfabrikantin Richard Mayr in Steinigtwolmsdorf versteigert werden.

Die im Grundbuche für Stein Blatt 230 und Blatt 237 des Grundbuchs für Oberheimsle, Blatt 199 des Grundbuchs für Oberheimsle, Blatt 87 des Grundbuchs für Niederheimsle, wird der Termin vom 3. Juli 1930 aufgehoben.

Amtsgericht Hartenstein, 23. Juni 1930.

Die im Grundbuche für Stein Blatt 230 und Blatt 237 auf den Namen des Fleischermeisters Eduard Hermann Neipel in Metzene eingetragene Grundstück soll am Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr an der Feste der Zigarrenfabrikantin Richard Mayr in Steinigtwolmsdorf versteigert werden.

Die im Grundbuche für Stein Blatt 230 und Blatt 237 des Grundbuchs für Oberheimsle, Blatt 199 des Grundbuchs für Oberheimsle, Blatt 87 des Grundbuchs für Niederheimsle, wird der Termin vom 3. Juli 1930 aufgehoben.

Amtsgericht Hartenstein, 23. Juni 1930.

Die im Grundbuche für Stein Blatt 230 und Blatt 237 auf den Namen des Fleischermeisters Eduard Hermann Neipel in Metzene eingetragene Grundstück soll am Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr an der Feste der Zigarrenfabrikantin Richard Mayr in Steinigtwolmsdorf versteigert werden.

Die im Grundbuche für Stein Blatt 230 und Blatt 237 des Grundbuchs für Oberheimsle, Blatt 199 des Grundbuchs für Oberheimsle, Blatt 87 des Grundbuchs für Niederheimsle, wird der Termin vom 3. Juli 1930 aufgehoben.

Grundbuche für Burzen: 1, 1d, 1e, 1f, 1g, 1h, 1j, 1k, 8, 9, 11 bis 34, 36, 37, 38, 39, 77, 102, 103a, 103c, 106, 107 bis 110, 115, 116, 118 und 119 und folgende Blätter des Grundbuchs für Großbude: 180, 181, 569, 570, 571, 580a, 583a, 585, 586, 587a.

Die Einheit der Mittelungen des Grundbuchs und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schüppungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Versteigerung auf dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. April 1930 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Ausdehnung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodurch es für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 11/30 1896

#### Amtsgericht Burzen, 18. Juni 1930.

Das im Grundbuche für die Stadt Burzen Blatt 3 auf die Namen:

- des Dekorationsmalers Carl Heinrich Moritz Lieberwirth in Gladbach,
- der Marie Helene verehel. Meissner Schmidt geb. Lieberwirth in Solingen,
- Johanna Margarete verehel. Walter geb. Lieberwirth in Berlin-Friedenau,
- Johannes Walter Lieberwirth, Installateur in Großköthen,
- der Anna Marie Helene verehel. Soigt geb. Lieberwirth in Burzen,
- des am 28. April 1911 geborenen Emil Moritz Horst Lieberwirth in Burzen,
- der Ida Anna Margarete verehel. Weinert geb. Lieberwirth in Burzen,
- des Kaufmanns Richard Ernst Lieberwirth in Burzen und
- der Konterain Gertrud Lieberwirth in Burzen eingetragene Grundstück soll am

Montag, den 25. August 1930, nachm. 14 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 4 Alte A der Ortslage ist nach dem Kataster 5,8 Ar groß und nach dem Verzeichnis auf 26 550 RM. geschätzt. Die Grundversteigerungssumme beträgt 21 070 RM.; sie entspricht dem Erbbaubauwert vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 8). Das Grundstück besteht aus dem Wohngebäude und zwei Nebengebäuden mit Anbau. Das Grundstück liegt in Burzen, Marktplat 4.

Die Einheit der Mittelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schüppungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Mai 1930 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Ausdehnung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodurch es für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 11/30 1897

#### Amtsgericht Burzen, 18. Juni 1930.

Auf Blatt 177 des Handelsregisters, die Firma Märkte & Co., Rauchwaren-Fachgeschäft und Handel mit Antiquitäten in Taucha betr., ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 22. März 1930 hat u. a. Notariatsprotokoll von demselben Tage die Erhöhung des Grundkapitals um 20 000 RM. hergestellt in 20 Gold auf den Inhaber laufende Aktien von je 1000 RM., mindestens auf 330 000 RM. beschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 16. Januar 1923 ist durch Beschluss derselben Generalversammlung in den §§ 4, 6, 12 abgeändert worden. Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich, insbesondere in Bezug auf die Bezeichnung der Firma vertreten, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, durch mindestens 2 Vorstandsmitglieder. Das Recht zur Bestellung von General- und Einzelprotokollen bleibt der Gesellschaft vorbehalten. Prokura ist erteilt 1. dem Kaufmann Friedrich Jungnadel, 2. dem Kaufmann Alfred Kähnel, beide in Leipzig, derzeitlich, daß jeder von ihnen berechtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Hierüber: die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Nennwert gegen volle Barzahlung. 1914  
Amtsgericht Taucha, 23. Juni 1930.

Auf Blatt 1074 des Handelsregisters, betreffend die Firma Werdauer Theater-Eichspiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Werdau, ist heute eingetragen worden: Der Geschäftsführer Heinrich August Kornfeld ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Walter Rippold in Werdau. Prokura ist erteilt dem Architekt Heinrich August Kornfeld in Chemnitz. 1915

#### Amtsgericht Werdau, 21. Juni 1930.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

- auf Blatt 2928 die Firma Bruno Pöhler in Plaue (Augsburg-Bebel-Straße 6) und als ihr Inhaber der Kaufmann Bruno Magnus Pöhler in Plaue. Prokura ist erteilt der Else Agnes v. Pöhler geb. Kraus in Plaue (Angenommenes Geschäftsbüro: Großhandel mit Kolonialwaren, Landesproduktiven und Fleisen);
- auf Blatt 2924, betr. die Firma Erste Werdauer Baumwollverarbeitungs-Werke AG, Schmelzer & Schönfelder in Werdau: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 1916

#### Amtsgericht Zwickau, 23. Juni 1930.

Entsprechend der Gerichtsstelle der Sächsischen Staatszeitung, St. Joachimstr. 16. — Druck von H. G. Leibnitz. — Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

**Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.**  
Ein Fachseminarientest an der Volksschule Katzenfurt. Ortsl. 6. Es ist Nadelarbeit-, Turn- und Handwerkunterricht zu erhalten. Bewerber am Orte vorhanden. Bew. bis 31. August an den Bezirkschulrat für Leipzig II, Leipzig, Amthauptmannschaft, Wilhelm-Schiff-Strasse 6.

## Börsenwirtschaft.

### Der Arbeitsmarkt in Sachsen.

Die Entwicklung des sächsischen Arbeitsmarktes muß jeden Betrachter mit steigender Besorgnis und Erfahrung. In der ersten Hälfte ist nach einer vorhergehenden verhältnismäßig geringen Erholung bereits wieder eine beträchtliche Steigerung der Arbeitsbeschaffungskräfte um über 2000 eingetreten. Die Zahl der Hauptunterstützungskräfte in der Arbeitslosenversicherung hat zwar von 31. Mai bis 15. Juni von 212 106 auf 206 178, also um 2,5 v. H. abgenommen, doch ist in der Arbeitsunterstützung wieder eine starke Steigerung von 62 806 auf 66 878 eingetreten. Der Vorjahresstand wird in der Arbeitslosenversicherung um 111,3 v. H. überschritten. Die Zusammensetzung des Arbeitsmarktes nach Bevölkerungsgruppen zeigt ebenfalls ein leicht ungewöndes Bild. An erster Stelle steht der Berufsguppe der Polizei wechselseitiger Art mit 75 417 oder rund 20 v. H. Arbeitssuchenden, an zweiter Stelle die metallindustrie mit 67 000 oder 18 v. H. Arbeitssuchenden, an dritter Stelle die Textilindustrie mit 55 100 oder 14,5 v. H. und an vierter Stelle folgt bereits das Baugewerbe mit 33 270 Arbeitssuchenden oder 8,7 v. H. der Gesamtzahl. Der schwimmende Gültstand auf dem Baumarkt hat noch immer angehalten. Es ist dringend zu hoffen, daß durch die vom sächsischen Staat zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit bereitgestellten Mittel eine Unterdrückung der großen Arbeitslosigkeit sowie der Wohnungsnot eintreten.

An der zunahme der Arbeitslosen ist in ihrem Maße das Bekleidungsgewerbe beteiligt, wo die Saisonbedeckung der Hochseidenberei, der Hutmühle und der Schuhindustrie ihr Ende erreicht hat. Auch in der Textilindustrie war die fassungsweise Abschöpfung des Beschäftigungsgrades stärker, während die Autarkiebetrieben, die sich bisher nur hellenste in den Streichgarn- und Rammgarnspinnereien und in den Seidenwebereien zeigten. Unverändert ungünstig blieb der Arbeitsmarkt in der Metall- und Holzindustrie, im Bergbau sowie in der Papier- und Leinenindustrie, während einige Bergbaufabrikarbeiter und Belebungsberufe aufwiesen. Unter diesen ist in erster Linie die Dresdner Zigarettenindustrie zu nennen. Eine sonnennässig bedürftige Belebung erfuhr jener die Konzernwerke im Dresdner und es gelang dort, eine Anzahl älterer Arbeitskräfte unterzubringen. Im Bekleidungsgewerbe haben die günstigen Witterungsverhältnisse eine wesentliche Befreiung der Arbeitsmarktlage hervorgerufen.

### Die Arbeitsmarktlage im Reich.

900 000 Arbeitslose mehr als im Vorjahr.  
In der ersten Hälfte des Juns hat sich nach dem Bericht des Reichsamts für Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung für die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1930 der Rückgang der Belebung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung noch weiter abgeschwächt. Die Zahl der Hauptunterstützungskräfte in der Arbeitslosenversicherung, die in der ersten Hälfte des Mai noch um rund 130 000, in der zweiten um nicht ganz 80 000 abgenommen hatte, ist in der Beobachtungszeit nun noch um 45 000 geringer geworden. Dem steht nicht ein weiterer Anwachs der Arbeitsunterstützung um rund 13 000 gegenüber, sondern auch die Zahl der verfügbaren Arbeitssuchenden hat — zum erstenmal wieder seit Anfang März d. J. — eine geringe Erhöhung um 12 000 erfahren. Die Zahl der Hauptunterstützungskräfte betrifft nach den vorläufigen Meldungen des Arbeitsämter am 15. Juni in der Arbeitslosenversicherung 1 005 804, in der Arbeitsunterstützung 351 924. Die Summe beider Jahren liegt mit annähernd 1 858 000 um mehr als 900 000 über der entsprechenden Summe des Vorjahrs; die Überlagerung der Unterstützungskräfte ist mithin gegenüber dem Stande vom 1. Juni (875 000) weiterhin, wenn auch langsam, angewachsen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Ausdehnung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodurch es für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 11/30 1897

#### Amtsgericht Burzen, 18. Juni 1930.

Auf Blatt 177 des Handelsregisters, die Firma Märkte & Co., Rauchwaren-Fachgeschäft und Handel mit Antiquitäten in Taucha betr., ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 22. März 1930 hat u. a. Notariatsprotokoll von demselben Tage die Erhöhung des Grundkapitals um 20 000 RM. hergestellt in 20 Gold auf den Inhaber laufende Aktien von je 1000 RM., mindestens auf 330 000 RM. beschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 16. Januar 1923 ist durch Beschluss derselben Generalversammlung in den §§ 4, 6, 12 abgeändert worden. Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich, insbesondere in Bezug auf die Bezeichnung der Firma vertreten, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, durch mindestens 2 Vorstandsmitglieder. Das Recht zur Bestellung von General- und Einzelprotokollen bleibt der Gesellschaft vorbehalten. Prokura ist erteilt 1. dem Kaufmann Friedrich Jungnadel, 2. dem Kaufmann Alfred Kähnel, beide in Leipzig, derzeitlich, daß jeder von ihnen berechtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Hierüber: die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Nennwert gegen volle Barzahlung. 1914  
Amtsgericht Taucha, 23. Juni 1930.

Auf Blatt 1074 des Handelsregisters, betreffend die Firma Werdauer Theater-Eichspiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Werdau, ist heute eingetragen worden: Der Geschäftsführer Heinrich August Kornfeld ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Walter Rippold in Werdau. Prokura ist erteilt dem Architekt Heinrich August Kornfeld in Chemnitz. 1915

#### Amtsgericht Werdau, 21. Juni 1930.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

- auf Blatt 2928 die Firma Bruno Pöhler in Plaue (Augsburg-Bebel-Straße 6) und als ihr Inhaber der Kaufmann Bruno Magnus Pöhler in Plaue. Prokura ist erteilt der Else Agnes v. Pöhler geb. Kraus in Plaue (Angenommenes Geschäftsbüro: Großhandel mit Kolonialwaren, Landesproduktiven und Fleisen);
- auf Blatt 2924, betr. die Firma Erste Werdauer Baumwollverarbeitungs-Werke AG, Schmelzer & Schönfelder in Werdau: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 1916

#### Amtsgericht Zwickau, 23. Juni 1930.

Entsprechend der Gerichtsstelle der Sächsischen Staatszeitung, St. Joachimstr. 16. — Druck von H. G. Leibnitz. — Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Stunde sei, Schweiz und Holland angiebend, Buenos und Spanien schwächer. Am Geldmarkt steht die Gläubigkeit bei unveränderten Sätzen an, man erwartet eine Erhöhung des gestern festgestellten Reporgeldsatzes.

### Sächsische Börsen.

Dresden. Die schädlichen Tendenzen der Börsen in den letzten Tagen machte am Dienstag einer leichten Erholung Platz. Da jedoch immer noch geringe Kaufneigung besteht, genügen schon kleine Angebote, um die Kurse bedeutend zu drücken. Am Aktienmarkt verloren z. B. Berliner Kind 5%, Industriewerke Bautzen, Darmstädter Bank und Ber. Photo-Gesell. 3% und einige andere bis 2% Gewinne fanden. G. Müller 1,8%, Schubert & Salier 2,5%, Hoffmann Glas 3%, Weltener Osen, Weineke Osen und Rosenthal je 2%. Siemens Glas 1,75% und Wunderlich 1,5%. Der Rentenmarkt lag beinahe.

Leipzig. Die geringe Effektivbörse war zwar

rein stimmgünstig freundlicher, im übrigen aber unverändert ruhig. Die Kurse waren nicht einheitlich verändert.

Im allgemeinen waren die Veränderungen mit 1,4% bis 2,5%igen Schwankungen gering. Erholungswert gedrückt lagen Leipzigiger Feuer Reihe III — 5%, Raut — 4%, Sachsen — 2,1%, Schönheit konnten dagegen 2% anleihen. Sachsenleiter etwas selber.

Wiederholte Gewinne auf dem Vorjahr übertrafen.

Chemnitz. Die Tendenz der Dienstagsbörse war als gut bezeichnet anzupreisen. Es ergaben sich fast durchweg nur geringe Rückenschwünge, die über 1% nach beiden Seiten kaum hinzugingen.

Gewinnen fanden David Richter und Liebermann je 1%, Wimso 2%, während Peter Majschek 1,5% erhöhte. Banken 1,5% höher um. Frickerlebte gewinne 1%.

Wagenstellung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.

Wochen wöchentlich arbeitsfähig

1930 1929 1930 1929

27. 4. — 3. 5. 796 857 + 920 070 132 726 163 390

4. 5. — 10. 5. 818 885 820 219 135 647 161 043

11. 5. — 17. 5. 814 685 152 708 135 781 158 799

18. 5. — 24. 5. 830 413 788 244 138 402 157 648

25. 5. — 31. 5. 720 861 917 202 144 173 152 867

1. 6. — 7. 6. 814 198 916 182 135 699 157 693

Wagenstellung im Bereich der Reichsbahn-Direktion Dresden

1930 1929

Wöche 23 22 23

G-Wagen (Süd) : . 26 299 34 506 37 780

O-Wagen (Süd) : . 17 079 20 976 27 384

Wagen aller Art (Süd) 48 614 62 338 76 487

Altfinanzen für die dritte Juniwoche.

Der vom Staatslichen Reichamt errechnete Altfinanzindex (1924—1926 = 100) steht für die Woche vom 16. bis 21. Juni auf 116,2 gegenüber 118,2 in der Vorwoche, und zwar in der Gruppe Bergbau und Schwerindustrie auf 113,3 (116,4), Gruppe Verarbeitende Industrie auf 104,4 (107,6) und Gruppe Handel und Verkehr auf 130,5 (138,1).

\* Sächsische Staatschuldenverwaltung. Die jüngsten Schatzanweisungen (Reise II) von 1926 und die leichten Anstiege dieser Schatzanweisungen werden vom 1. Juli an eingetragen (§. Belastungsmachung).

\* Der Reporgeldsatz wurde auf 4% bis 5% % also auf 5% in der Wille, festgestellt.